



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-423/2023					
		Aktenzeichen: ka-noe	Datum: 10.02.2023				
		Einreicher: Bürgermeister	Verfasser: Bau- und Ordnungsamt				
Betreff: Ausscheiden eines Mitgliedes des Ortschaftsrates Thießen aus dem Ortschaftsrat							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10.05.2023	Ortschaftsrat Thießen	5	5	0	5	0	0
08.06.2023	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	26	22	0	22	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt fest, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden des Ortschaftsratsmitgliedes Kerstin Isserstedt aus dem Ortschaftsrat Thießen vorliegen.

Beschlussbegründung:

Gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA verliert ein ehrenamtliches Mitglied der Vertretung während der Wahlperiode sein Mandat, wenn die Wählbarkeit verloren geht. Diese für den Stadtrat geltende Regelung gilt nach § 81 Abs. 4 KVG LSA auch für Ortschaftsräte.

Ortschaftsrätin Kerstin Isserstedt hat mit Schreiben vom 02.02.2023 mitgeteilt, dass sie Ihren Wohnsitz zum 01.03.2023 verlegt. Für die Ortschaft Thießen liegt folglich keine Wählbarkeit mehr vor, so dass die Voraussetzungen für einen Mandatsverlust vorliegen.

Gemäß § 88 Abs. 3 KVG LSA findet eine Ergänzungswahl nach § 42 Abs. 5 KVG LSA statt, wenn die Zahl der Ortschaftsräte im Laufe der Wahlperiode auf weniger als zwei Drittel der in der Hauptsatzung bestimmten Zahl sinkt.

Nach § 15 Abs. 2 Buchstabe n) der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) ist die Zahl der Ortschaftsräte der Ortschaft Thießen auf 7 Mitglieder festgesetzt. Auf Grund der Stimmenverhältnisse bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 bestand der Ortschaftsrat Thießen bisher aus 6 Mitgliedern. Frau Kerstin Isserstedt trat bei der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Thießen über den Wahlvorschlag Wählergemeinschaft „Freiwillige Feuerwehr Thießen“ an und erhielt eines von 2 Mandaten dieser Wählervereinigung.

Weitere Bewerber des Wahlvorschlags Wählergemeinschaft „Freiwillige Feuerwehr Thießen“ gibt es nicht.

Zum Erreichen von zwei Dritteln der festgesetzten Zahl von 7 muss der Ortschaftsrat mindestens 5 Mitglieder haben. Durch das Absinken der Mitgliederzahl auf 5 ist die erforderliche Anzahl an Ortschaftsratsmitgliedern vorhanden.

Eine Ergänzungswahl ist nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

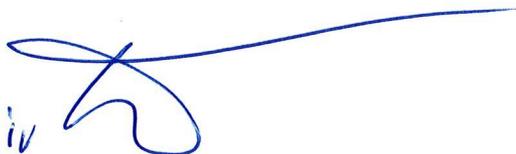
Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates



Axel Clauß
Bürgermeister